

Aufarbeitung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) zum Umgang mit sexuellen Gewaltverhältnissen in pädagogischen Kontexten aus Männlichkeitstheoretischer Perspektive

Thomas Viola Rieske

Abstract

Critical Reappraisal of the GERA's Handling of Sexual Violence in Educational Institutions from the Perspective of Masculinity Theory

Sexual violence is a gendered phenomenon. It is linked to the establishment of male dominance, which is why the majority of perpetrators are male and why girls, non-binary young people and marginalized groups of boys are at higher risk of experiencing sexual violence than relatively privileged boys. Also, victimized boys face particular challenges in processes of disclosure because of norms of masculinity. These norms imply a dominance over others, particularly the objectification of non-male bodies, thereby contributing to the legitimization of sexual violence. A critical reappraisal of sexual violence – here understood as including both research and justice work – therefore must take into account gendered analyses of the phenomenon, including theories of masculinity. The article elaborates this view and discusses possible conclusions for the critical reappraisal of the GERA's handling of sexual violence in educational institutions based on masculinity theory.

Aufarbeitung der DGfE zum Umgang mit sexuellen Gewaltverhältnissen in pädagogischen Kontexten

Aufarbeitung ist eine soziale Praxis, die zur Anerkennung und Heilung jener Verletzungen und Risse beitragen soll, die Personen und sozialen Zusammenhängen durch Gewalt entstanden sind. Dabei spielt die wissenschaftliche Analyse der Kontexte und Ursachen sexueller Gewalt eine zentrale Rolle. Doch Aufarbeitung umfasst mehr als Forschung – Brachmann (2017) beispielsweise nennt neben der Gewinnung von Wissen auch das Schenken von Glauben, die Wiederherstellung von Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Gedenken als Dimensionen von Aufarbeitung, die er als ein umfassendes „zivilgesellschaftliches Projekt“ (ebd., S. 77) bezeichnet.

Erziehungswissenschaft Heft 68, Jg. 35|2024

<https://doi.org/10.3224/ezw.v35i1.04>

Open Access © 2024 Autor*innen. Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0).

Im konkreten Fall der DGfE wurden die bislang benannten und thematisierten sexuellen Gewaltverhältnisse nicht durch Personen ausgeübt, für die die DGfE eine direkte Verantwortung hatte, und die Gewalt ist auch nicht in Institutionen geschehen, auf die die DGfE direkten Einfluss ausüben kann.¹ Aufarbeitung kann sich in diesem Kontext daher erstens auf den Umgang mit Täter*innen beziehen, indem Mitgliedschaften von als Täter*innen bekannt gewordenen Mitgliedern rekonstruiert und beendet werden und, falls diese Mitgliedschaft zu den ermöglichenden Bedingungen der Gewalt gehörte, öffentlich ein Bedauern über diesen Zusammenhang bekundet und Solidarität mit Betroffenen gezeigt wird.

Zweitens kann sich die Aufarbeitung der DGfE auf den Beitrag der Erziehungswissenschaft zu Tabuisierung, Täterschutz und Betroffenenmarginalisierung einerseits und zu Aufklärung und Prävention andererseits beziehen. Die Ursachen von sexueller Gewalt liegen schließlich nicht nur in den einzelnen Täter*innen und deren direktem institutionellen Umfeld, sondern auch in den durch weitere soziale Kontexte bereitgestellten Handlungsmöglichkeiten und sozialen Repräsentationen (Kolshorn 2018). Die Organe der DGfE beeinflussen die erziehungswissenschaftliche Wissensproduktion etwa durch die Wahl von Tagungsthemen und Veröffentlichungsprojekten; sie können erziehungswissenschaftliche Expertise zu sexuellen Gewaltverhältnissen fördern oder dies unterlassen. Zudem ist die DGfE Ort der Vernetzung von Erziehungswissenschaftler*innen und repräsentiert diese. Der erziehungswissenschaftliche Diskurs sollte daher auch Gegenstand der Aufarbeitung durch die DGfE sein, indem beispielsweise pädagogische Legitimationen sexueller Gewaltverhältnisse untersucht und kritisiert werden, diesbezügliche Beiträge von Erziehungswissenschaftler*innen in Form eines Preises gewürdigt werden oder Formen des Gedenkens in Bezug auf eine erziehungswissenschaftliche Mitverantwortung für sexuelle Gewaltverhältnisse in pädagogischen Kontexten entwickelt werden.

Eine Männlichkeitstheoretische Perspektive kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Bereits der Bericht zur Rolle der DGfE in der Aufarbeitung sexueller Gewaltverhältnisse an der Odenwaldschule und in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe fokussiert mit Gerold Becker und Helmut Kentler zwei männliche Personen und nennt als die mit ihnen verbundenen Akteure ebenfalls vorrangig männliche Namen (vgl. Amesberger/Halbmayer 2023, Kap. 6). Dies legt die Frage nahe, inwiefern die männliche Position dieser Personen von Relevanz für die untersuchten Phänomene ist, zumal Männlichkeit als ein relevanter Faktor für die Entstehung sexueller Gewaltverhältnisse gilt. Deshalb

1 Mit der Formulierung „Gewaltverhältnisse“ soll zum Ausdruck gebracht werden, dass nicht nur die Taten einzelner Personen von Bedeutung sind, sondern auch der jeweilige Kontext. Die Formulierung „sexuell“ soll zum Ausdruck bringen, dass die Gewalt einen sexuellen Charakter hat. Auch wenn es sinnvoll sein kann, mittels der Bezeichnung „sexualisiert“ den Gewaltaspekt von sexuellen Gewaltverhältnissen zu betonen und den entsprechenden Widerfahrungen eine Integration in die eigene sexuelle Biographie zu verweigern, geht die Formulierung „sexualisiert“ mit dem Risiko einher, der spezifischen, sexuellen Dimension des Phänomens nicht gerecht zu werden. Siehe dazu Rieske (im Erscheinen).

werden im Folgenden männlichkeitstheoretische Perspektiven auf die Aufarbeitung sexueller Gewaltverhältnisse in pädagogischen Kontexten vorgestellt.

Männlichkeitstheorie und sexuelle Gewaltverhältnisse

Die folgende Darstellung basiert auf jenen Männlichkeitstheorien, die sich mit der Positionierung von Jungen und Männern innerhalb von Geschlechterverhältnissen und den Effekten dieser Positionierung befassen (Ehnis/Beckmann 2009). Die Praxis von und mit Personen, die als männlich gelten wollen bzw. sollen, ist diesen Theorien zufolge durch eine Idealisierung von Elementen wie Souveränität, Autonomie und Dominanz und eine Marginalisierung von Phänomenen wie Abhängigkeit, Bezogenheit und Angewiesensein gekennzeichnet. Dies führt zu einer Privilegierung jener Personen, die sich an diesem Ideal orientieren, und sie ist verbunden mit einer Abwertung von Weiblichkeit. Praktiken von Jungen und Männern, die sich nicht am Souveränitätsanspruch orientieren, werden vielfach (verwoben mit homophoben und transfeindlichen Konstruktionen) als unmännlich markiert und untergeordnet; Praktiken, die die Anforderung aufgrund fehlender Ressourcen oder fehlenden Könnens in nonkonformer Weise erfüllen, werden (verwoben mit rassistischen und klassistischen Konstruktionen) als verfehlte Männlichkeit markiert und marginalisiert (vgl. Connell 1999).

Die konkrete Umsetzung des Ideals variiert und ist mit Infragestellungen des Überlegenheitsanspruches konfrontiert. Männlichkeiten existieren daher im Plural und ihre Relationen zueinander und zu anderen Geschlechterfigurationen sind veränderlich. Neue Phänomene sind aufgrund dessen daraufhin zu analysieren, ob sie lediglich neue Varianten männlicher Hegemonieansprüche darstellen oder andere, beispielsweise egalitätsorientierte Umgangsweisen mit Differenz ermöglichen (vgl. Budde/Rieske 2019).

Sexuelle Gewalt ist eine Form, das männliche Überlegenheitsideal umzusetzen (vgl. Glammeier 2018). Die institutionelle und gesellschaftliche Privilegierung von Männern, die der Souveränitätserwartung erfolgreich entsprechen, ist zugleich eine Ermöglichungsbedingung für sexuelle Gewaltverhältnisse, da sie Machtpositionen stärkt. Allerdings ist zu betonen, dass dominanzorientierte Männlichkeit für individuelle Männer eine Adressierung darstellt, die mit anderen Adressierungen (beispielsweise der Gewaltfreiheit) in Konflikt gerät, sodass nicht jede konkrete (sexuelle) Praxis von Jungen und Männern eine gewaltförmige ist. Hinzu kommt, dass auch männlichen Personen sexuelle Gewalt widerfahren kann, was der Souveränitätserwartung widerspricht (vgl. Rieske 2016). Es gilt daher, zwischen männlichen Akteuren einerseits und Männlichkeit als Logik von Praxis andererseits zu unterscheiden.

In einer männlichkeitstheoretischen Auseinandersetzung mit sexuellen Gewaltverhältnissen und dem Umgang damit sollte vor diesem Hintergrund zum einen auf männliche Akteure geblickt werden, um die Rolle dieser Akteure

auch als vergeschlechtlichte rekonstruieren zu können. Zum anderen sollte die Praxis des Umgangs mit sexuellen Gewaltverhältnissen auf eine vergeschlechtlichte Struktur hin betrachtet werden, um androzentrische Muster der Höherwertung von Männlichkeit und von männlich konnotierten Werten und Praktiken erkennen zu können. So ließe sich beispielsweise eine Dethematisierung von Betroffenenperspektiven auch als androzentrisch kritisieren, wenn sie die aus Verletzungen folgenden Bedürfnisse als irrelevant deklariert. Beides wird in den folgenden Abschnitten auf die Aufarbeitung innerhalb der DGfE hin konkretisiert. Dabei wird zunächst auf die wissenschaftliche Aufarbeitung geblickt, dann auf weitere Formen der Aufarbeitung.

Männlichkeitstheoretische Perspektiven auf wissenschaftliche Aufarbeitung

Eine wesentliche Dimension eines männlichkeitstheoretischen Zugangs ist die Frage nach den Positionen männlicher Akteure in der DGfE als Organisation und in der Erziehungswissenschaft als Feld. Damit soll herausgearbeitet werden, inwiefern Männer in der DGfE in einer besonderen Machtposition waren, die ihre Handlungsmöglichkeiten erweiterten, sexuelle Gewalt auszuüben, und sie bei Beschuldigung vor Kritik beschützten:

- Welche strukturellen Positionen kamen welchen Erziehungswissenschaftlern in der DGfE und im erziehungswissenschaftlichen Feld zu und welche Folgen hatte dies insbesondere für eine mögliche Immunisierung dieser Akteure gegen Vorwürfe sexueller Gewalt? Inwiefern waren hierbei männliche Netzwerke von Bedeutung?
- Inwiefern gab es bei DGfE-Mitgliedern, die wie Gerold Becker die Aufnahmekriterien nicht erfüllten (Amesberger/Halbmayr 2023, S. 18), eine Überrepräsentanz von Männern und wie wurde eine solche Aufnahme legitimiert?

Des Weiteren ist aus männlichkeitstheoretischer Perspektive relevant, wie Geschlecht im erziehungswissenschaftlichen Feld konzipiert wird, um die (vergeschlechtlichten) diskursiven Bedingungen des Umgangs mit sexuellen Gewaltverhältnissen in pädagogischen Kontexten zu eruieren:

- Wie wird Geschlecht in erziehungswissenschaftlichen Theorien und Begriffen konzipiert? Wie werden Männlichkeitstheorien rezipiert und inwiefern ist der erziehungswissenschaftliche Diskurs durch eine Privilegierung von Männlichkeit gekennzeichnet (vgl. Baader/Rendtorff 2023)?
- Inwieweit ist der erziehungswissenschaftliche Diskurs über Sexualität und sexuelle Gewaltverhältnisse vergeschlechtlicht und von androzentrischen Strukturen gekennzeichnet (vgl. Baader 2012; Rendtorff 2021)?

- Welche Rolle spielen dominante epistemologische, methodologische und gegenstandstheoretische Positionen bei der lediglich selektiven Kenntnisnahme von Studien zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten (Glaser 2021)?

In Bezug auf die mögliche Involviertheit der DGfE in die sexuellen Gewaltverhältnisse an der Odenwaldschule sowie in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe wurde bereits ein umfassender Aufarbeitungsbericht erstellt (Amesberger/Halbmayr 2023). Männlichkeitstheoretisch wäre hier zum Beispiel interessant:

- Welche Rolle spielte 1999, als der DGfE-Vorstand auf Berichte über sexuelle Gewaltverhältnisse an der Odenwaldschule unzureichend reagierte, der Umstand, dass die seinerzeit als Betroffene genannten Personen männlich waren?
- Inwiefern wurden Gerold Becker und Helmut Kentler vom damaligen Vorstand und anderen Akteuren als homosexuell wahrgenommen und welche Rolle spielte dies für den Umgang mit ihnen? Welche Bedeutung hatte zudem die Diffusion zwischen Homosexualität und Pädosexualität, wie sie ab den 1970ern in einigen Diskursen betrieben worden war (vgl. Friedrichs 2021) und wiederum zur Diffusion von Pädagogik und Sexualität passte, die im Feld der Reformpädagogik existierte (vgl. Oelkers 2011)?

Männlichkeitstheoretische Perspektiven auf weitere Dimensionen von Aufarbeitung

Über die wissenschaftliche Dimension von Aufarbeitung hinaus gilt es hinsichtlich der Aufarbeitungsdimensionen Glauben schenken, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Gedenken zu überlegen, welche Praktiken männlich strukturiert sind und welche Folgen dies hat. Auch in diesem Zusammenhang lässt sich zum einen fragen, inwiefern männliche Akteure in der DGfE mit einer besonderen Macht ausgestattet sind und ob der Umgang mit Betroffenen durch Männlichkeitsbilder (etwa die Verleugnung männlicher Betroffenheit oder die Pathologisierung von weiblichen und trans* Betroffenen) charakterisiert ist.

- Wer beteiligt sich an welchen Formen der Aufarbeitung und zeigt sich eine vergeschlechtlichte Struktur dahingehend, dass Männer stärker in Tätigkeiten involviert sind, die symbolisches Kapital versprechen, als in Tätigkeiten, die als Sorgearbeit interpretierbar sind?
- Inwieweit sind Stellungnahmen der DGfE von einer Be- oder Entnennung der Männlichkeit von Betroffenen oder Tätern gekennzeichnet?
- Wie ist die Entscheidung des DGfE-Vorstandes zur Aberkennung des Ernst-Christian-von-Trapp-Preises von Hartmut von Hentig und der Diskurs in der DGfE darüber einzuschätzen? Handelt es sich um eine Form der Aufhebung eigener Komplizenschaft oder wird dabei männliche Dominanz erneuert, indem sich zwar von einem Repräsentanten sexueller

Gewalt getrennt wird, die ihn ermöglichenden vergeschlechtlichten Strukturen jedoch erhalten bleiben?

Zum anderen ist auch in Bezug auf Formen der Aufarbeitung jenseits von Forschung zu reflektieren, inwiefern Souveränität ein Ideal darstellt und wie mit Angewiesensein umgegangen wird:

- Welche Erkenntnisse ergeben sich aus einer Männlichkeitstheoretischen Lektüre des Aufarbeitungsauftrages der DGfE (Vorstand der DGfE 2021), dessen Umsetzung in Form eines Berichtes (Amesberger/Halbmayer 2023) und der daran anschließenden Tagung (siehe den Tagungsbericht von Anna Hartmann in diesem Heft) sowie der Stellungnahme des Arbeitskreises zur Aufarbeitung des Umgangs der DGfE mit sexualisierter Gewalt (2021)? Sind sie stark auf die Wiedergewinnung von Souveränität, auf Prävention und Handlungsfähigkeit ausgerichtet oder ist hier auch Platz für Trauer, Scham, Ohnmacht und Ambivalenz?
- Welche Rolle spielt Männlichkeit im Umgang mit Betroffenenperspektiven im Aufarbeitungsprozess? Inwiefern basiert beispielsweise die Entscheidung, bei der ersten von der DGfE veranstalteten öffentlichen Diskussion zum Thema beim Kongress 2018 Betroffenenexpert*innen nicht einzuladen, auf einer männlichen Logik einer objektiven Wissenschaft (vgl. Beuster 2018)?
- Der Antrag auf Ausschluss von Gerold Becker wurde laut Protokoll damit begründet, dass Schaden von der DGfE abgewendet werden soll (vgl. Amesberger/Halbmayer 2023, S. 24). Nicht die Betroffenen von sexueller Gewalt stehen im Mittelpunkt der Begründung, sondern die Interessen der Organisation DGfE. Repräsentiert dies eine Orientierung an Rückgewinnung von Organisationsautonomie anstelle einer Anerkennung eigener Involviertheit und Mitverantwortung?

Abschließend sei betont, dass die hier aufgelisteten Fragen nicht als Unterstellungen oder Verdachtshaltungen verstanden werden sollten. Aufgrund der Verbundenheit kritischer Männlichkeitsforschung mit der Kritik an Dominanz und der habituellen Verankerung von Dominanzverhältnissen kann die Auseinandersetzung mit dieser Forschung biografisch verwurzelte, lieb gewordene Sichtweisen herausfordern. Dennoch sollte Männlichkeitsforschung idealerweise mit Neugier und Interesse auch für eigene Abwehrimpulse betrieben werden – dann kann sie zur Lösung von Blockaden beitragen.

Thomas Viola Rieske, Prof. Dr., Professur für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Elementarpädagogik, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe.

Literatur

- Amesberger, Helga/Halbmayer, Brigitte (2022): Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und ihre Rolle in der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle. Endbericht. Wien: Institut für Konfliktforschung. https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/Aufarbeitung/2023_06_Bericht_zum_Umgang_der_DGfE.pdf. [Zugriff: 13. März 2024].
- Arbeitskreis zur Aufarbeitung des Umgangs der DGfE mit sexualisierter Gewalt (2021): Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten und die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). Empfehlungen zur Aufarbeitung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in der DGfE. In: *Erziehungswissenschaft* 32, 63, S. 67-77. <https://doi.org/10.3224/ezw.v32i2.08>.
- Baader, Meike Sophia (2012): Blinde Flecken in der Debatte über sexualisierte Gewalt. Pädagogischer Eros und Sexuelle Revolution in geschlechter-, generationen- und kindtheoretischer Perspektive. In: Thole, Werner et al. (Hrsg.): *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik*. Opladen: Barbara Budrich, S. 84-99. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf0b6p.8>.
- Baader, Meike Sophia/Rendtorff, Barbara (2023): Die Geschlechterordnung als strukturbildendes Moment in der Erziehungswissenschaft. In: Baader, Meike Sophia et al. (Hrsg.): *Erziehung und Bildung: geschlechtertheoretische Positionierungen*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 18-32.
- Beuster, Catharina (2018): Stellungnahme Catharina Beuster, Erziehungswissenschaftlerin, Mitglied im Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, zur Aberkennung des Trapp-Preis an Hartmut von Hentig. In: *Betroffenenrat* (Hrsg.): *Zur Aberkennung des Ernst-Christian-Trapp-Preises an Hartmut von Hentig durch den Vorstand der DGfE und zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen: die Verantwortung der Erziehungswissenschaften und der DGfE*. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Betroffenenrat/Aktuelles/19_Maerz_2018/180314_Konvolut_Stellungnahmen-zu-Jahrestagung-DGfE_Aberkennung-Trapppre.pdf. [Zugriff: 13. März 2024].
- Brachmann, Jens (2017): Pädosexuelle Gewaltverbrechen – Erwartungen an die „wissenschaftliche“ Aufarbeitung. In: *Erziehungswissenschaft* 28, 54, S. 75-84. <https://doi.org/10.3224/ezw.v28i1.09>.
- Budde, Jürgen/Rieske, Thomas Viola (2019): Auseinandersetzungen mit (neuen) Theorien für die erziehungswissenschaftliche Forschung zu Männlichkeiten. In: Kubandt, Melanie/Schütz, Julia (Hrsg.): *Methoden und Methodologien in der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung*. Opladen: Barbara Budrich, S. 234-256. <https://doi.org/10.2307/j.ctvscxrcp.15>.

- Connell, Raewyn (1999): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Opladen: Leske + Budrich. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-09604-7>.
- Ehnis, Patrick/Beckmann, Sabine (2009): Kritische Männer- und Männlichkeitsforschung. Positionen, Perspektiven, Potential. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra/Leperhoff, Julia (Hrsg.): *Feministische Herausforderungen des 21. Jahrhunderts – Ein Lehr- und Studienbuch*. Münster: Dampfboot, S. 162-178.
- Friedrichs, Jan-Henrik (2021): „Verbrechen ohne Opfer“? Die „Pädophiliedebatte“ der 1970er Jahre in Sozialwissenschaft und Schwulenbewegung aus machtheoretischer Perspektive. In: Babenhauserheide, Melanie et al. (Hrsg.): *Jahrbuch Sexualitäten 2021*. Göttingen: Wallstein Verlag, S. 62-84. <https://doi.org/10.5771/9783835347410-62>.
- Glammeier, Sandra (2018): Perspektiven der Geschlechtertheorie auf sexualisierte Gewalt. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 102-110.
- Glaser, Edith (2021): „Freilich ist der Fall bei einem Pädagogen besonders heikel ...“ – zur (Nicht-)Thematisierung sexualisierter Gewalt in der reformpädagogischen Historiographie. In: *Erziehungswissenschaft* 32, 63, S. 41-51. <https://doi.org/10.3224/ezw.v32i2.05>.
- Kolshorn, Maren (2018): Die Ursachen sexualisierter Gewalt – ein komplexes Bedingungsgefüge. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 138-148.
- Oelkers, Jürgen (2011): *Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik*. Reformpädagogik. Weinheim: Beltz.
- Rendtorff, Barbara (2021): Probleme mit einem „Schmuddelthema“ – die Erziehungswissenschaft und das Sexuelle. In: *Erziehungswissenschaft* 32, 63, S. 53-62. <https://doi.org/10.3224/ezw.v32i2.06>.
- Rieske, Thomas Viola (i. E.): Die Theorie hegemonialer Männlichkeit als Perspektive zur Analyse und Prävention sexueller Gewaltverhältnisse. In: Klein, Alexandra/Langer, Antje (Hrsg.): *Konfliktfeld Sexualität. Theoretische und empirische Analysen zur pädagogischen Bearbeitung des Sexuellen*. Opladen: Barbara Budrich.
- Rieske, Thomas Viola (2016): Junge ≠ Opfer? Zur (These der) Verleugnung männlicher Betroffenheit von sexualisierter Gewalt im pädagogischen Feld. In: Mahs, Claudia/Rendtorff, Barbara/Rieske, Thomas Viola (Hrsg.): *Erziehung, Gewalt, Sexualität. Zum Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in Erziehung und Bildung*. Opladen: Barbara Budrich, S. 79-94. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf05z2.7>.
- Vorstand der DGfE (2021): Aufarbeitungsauftrag. In: *Erziehungswissenschaft* 32, 63, S. 79-81. <https://doi.org/10.3224/ezw.v32i2.09>.